

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses am 25. Juni 2015

Beschluss-Nr.: 036-H(VI.)/2015

Gegenstand der Vorlage:
Annahme von Zuwendungen für das Altstadtfest 2015

Gesetzliche Grundlagen:
§ 99 Abs. 6 KVG LSA, § 6 Abs. 4 Nr. 5 Hauptsatzung der Stadt Haldensleben

Begründung:
Das Altstadtfest wird alljährlich von verschiedenen Unternehmen/Banken unterstützt.
Die zustimmungspflichtigen Zuwendungen wurden dem Hauptausschuss am 19.03.2015, soweit sie zu diesem Zeitpunkt feststanden, bekanntgegeben. Zu diesem Zeitpunkt war die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung noch nicht durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Nunmehr haben auch die Firmen Autohaus Rusche GmbH und Ebel-Maschinenbau Haldensleben ihre Unterstützung zugesagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: **1.500,00** EUR

HH-Jahr 2015 , KTR: 2810101 , KST:50100101,I.-Nr.: , SK/FK 414701

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	23.06.2015	
Hauptausschuss	25.06.2015	

Anlagen:
keine

Beschlussfassung:
Der Hauptausschuss der Stadt Haldensleben beschließt die Annahme von Sponsormitteln für das Altstadtfest in folgender Höhe: Ebel-Maschinenbau Haldensleben 1.000,00 Euro (Sponsorenvertrag) und Autohaus Rusche GmbH 500,00 Euro (Sponsorenvertrag).

Bürgermeister